



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41513 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 07.04.2014

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02
Telefon
02181 601-6602
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnd.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 07. 03.2014
Az.: 66 642-98/2 -37n und 66 642-22/5-33n

- 1.) K 37n Neuführung Hüngert bis zur L 390 und**
- 2.) Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS
Dormagen-Delrath an der BAB A57 einschließlich
Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den
Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath**

hier: Ihr Schreiben vom 07.03.2014

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

haben Sie Dank für Ihr Antwortschreiben vom 07. März 2014 auf meine Schreiben vom 17. April 2013 und 21. Januar 2014. Bezüglich der K 37n Neuführung Hüngert und der AS-Delrath liegen wohl in der Tat große Missverständnisse vor, die ich im Einzelnen wie folgt ausräumen möchte.

Die Verkehrsuntersuchung für die L 390 / Gumpesbrücke nebst den geforderten Leistungsfähigkeitsnachweisen für den Neubau der K 37n und den Umbauarbeiten an der L 390 sowie den Anpassungen an den AS Holzbüttgen Ost und West liegt Ihnen längst vor. Die umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist Bestandteil des Zuwendungsantrages (Anlage 24) für die Maßnahme K 37n Neuführung Hüngert, der Ihnen am 23. Mai 2012 zugestellt worden ist. Hieraus ist zu ersehen, dass eine leistungsfähige Lösung nur unter Beibehaltung des Bahnüberganges möglich ist.

Der grundsätzliche Bedarfsnachweis für die Anschlussstelle (AS) Dormagen-Delrath wurde bereits durch umfangreiche Untersuchungen im Genehmigungsverfahren für die AS erbracht und bekanntlich positiv beschieden, unabhängig von den derzeit diskutierten Entwicklungen am Silbersee. Der RE-Entwurf zur AS Dormagen-Delrath wurde mit Schreiben vom 06.10.2006 durch das BMVBS genehmigt.

Die Realisierung der Anschlussstelle ist zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im stark gewerblich-industriell geprägten Bereich im Neusser Süden/Dormagener Norden sowie zur Verknüpfung mit dem SPNV am Haltepunkt Neuss-Allerheiligen unabdingbar. Die gesetzlich geforderten Nachweise für die Notwendigkeit und Realisierung der neuen AS – insbesondere zur Fernverkehrsrelevanz – sind längst erbracht. Der Bedarf der AS steht außer Frage.

In diesem Zusammenhang muss klar und deutlich festgehalten werden, dass das geplante interkommunale Gewerbegebiet „Am Silbersee“ lediglich ein zusätzliches Argument für die Realisierung dieses Autobahnanschlusses ist. Die in Ihrem Schreiben geforderten Nachweise zur Abwicklung des (zusätzlichen) Verkehrsaufkommens durch das geplante Gewerbegebiet sind jedoch in erster Linie in den weiteren Verfahrensschritten zur Konkretisierung des Gewerbegebietes zu führen.

Der Rhein-Kreis Neuss sucht weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Städten Dormagen und Neuss und Ihrer Unterstützung als Planfeststellungsbehörde nach Lösungen, wie das Bedürfnis nach verkehrlicher Entlastung mit der möglichen Gefahr eines Gasunfalls gegeneinander abgewogen werden kann. **Unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung müssen endlich konkrete Abwägungsszenarien seitens der Planfeststellungsbehörde aufgestellt und die einzuhaltenden Abstände zum Störfallbetrieb verbindlich festgelegt werden, um darauf aufbauend die Planung fortführen zu können.**

Aus diesem Grund bitte ich Sie nochmals eindringlich, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes, die notwendigen Abwägungsentscheidungen in Ihrem Hause durch Ihre Planfeststellungsbehörde treffen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Petrauschke

Durchschriften:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| (2) D/Stadt Neuss, Hr. BM Napp | z. K. |
| (3) D/Stadt Dormagen, Hr. BM Hoffmann | z. K. |
| (4) D/Stadt Kaarst, Hr. BM Moormann | z. K. |
| (5) D/Amt 61, Hr. Temburg/Hr. Stiller | z. Mitzeichnung |
| (6) D/Akte Häke (Plafv) | z. K. + z. Vg. |



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

1./
Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 05.09.2014

Amt
Tiefbauamt

Gebäude
Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02
Telefon
02181 601-6602
Telefax
02181 601-6699
e-mail
arnold.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 13.08.2014 (bei mir eingegangen am 18.08.2014)
Az.: 66 642-22/5-33n

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der AS-Delrath an der BAB A57 einschließlich Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen+Dormagen-Delrath

hier: Ihr Antwortschreiben vom 13.08.2014

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

vielen Dank für Ihr Antwortschreiben vom 13. August 2014, in dem Sie die weitere Vorgehensweise in der Sache aufzeigen.

Gerne nehme ich Ihr Gesprächsangebot zur Beschleunigung des Verfahrens an, und bitte aufgrund der Eilbedürftigkeit um Kontaktaufnahme mit meinem Vorzimmer zwecks Abstimmung kurzfristiger Terminvorschläge.

Nur mit Ihrer Unterstützung als Planfeststellungsbehörde, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes, und in enger Zusammenarbeit mit den Städten Neuss und Dormagen wird der Rhein-Kreis Neuss – trotz aller bisherigen Hemmnisse und Widrigkeiten – weiterhin alles daran setzen können, die zu überarbeitende Planung in Ihrem Sinne realisierungsfähig und zielgerichtet fortzuführen.

Denn nur so kann das von den beiden Städten Neuss und Dormagen unlängst initiierte interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet im Bereich Silbersee, welches nicht nur nach meiner Überzeugung, sondern nach einheitlicher Auffassung aller beteiligten Akteure die Realisierung der Anschlussstelle Delrath an der BAB A 57 zwingend erfordert, Realität werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Regierungspräsidentin
Anne Lütkes
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich

Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 10.09.2014

Amt
Tiefbauamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
Az.: 66 642-22/5-33n

Gebäude

Business Center
Grevenbroich
Schlossstraße 20
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Ludwig
Etage / Zimmer
E. 02

Telefon

02181 601-6602

Telefax

02181 601-6699

e-mail

arnd.ludwig@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE DN

Geplante Autobahnanschlussstelle Delrath an der BAB A57 einschließlich Neubau einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Lütkes,

anknüpfend an mein Schreiben vom 05.09.2014 und in Vorbereitung unseres geplanten gemeinsamen Gesprächs möchte ich nochmals die große regionale Bedeutung der geplanten Autobahnanschlussstelle Delrath unterstreichen:

Der Rhein-Kreis Neuss arbeitet im Schulterschluss mit den Städten Dormagen und Neuss an der dringend erforderlichen Verkehrsentslastung im Neusser Süden und im angrenzenden nördlichen Stadtgebiet von Dormagen. Seit Jahren warten die Menschen und Unternehmen in den nördlichen Teilen von Dormagen und den südlichen Teilen von Neuss auf diesen Autobahnanschluss.

Die Realisierung der Anschlussstelle dient zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im stark gewerblich-industriell geprägten Bereich im Neusser Süden/Dormagener Norden und ist zur Verknüpfung mit dem SPNV am Haltepunkt Neuss-Allerheiligen unabdingbar. Die gesetzlich geforderten Nachweise für die Notwendigkeit und Realisierung der geplanten Anschlussstelle – insbesondere zur Fernverkehrsrelevanz – sind erbracht. Die infrastrukturelle Bedeutung der AS-Delrath für die hiesige Region lässt einen Verzicht (Nullvariante) nicht zu und erfordert zwingend deren Realisierung.

Die geplante neue AS-Delrath wird neben einer Entlastung für die Bewohner im Dormagener Norden und Neusser Süden auch zu einer deutlichen Infrastrukturverbesserung für den Zulieferverkehr dieses prosperierenden Wirtschaftsstandortes führen und als elementarer Baustein zur Anbindung und Erschließung des vorhandenen Gewerbeflächenpotentials (Am Silbersee) fungieren.

Mit Schreiben vom 21. März 2013 ist der Bezirksregierung Düsseldorf in ihrer Funktion als Planfeststellungsbehörde das sicherheitstechnische Sachverständigengutachten zur Prüfung und Abwägung im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens übersandt worden.

Das Ergebnis des in das Genehmigungsverfahren eingebrachte sicherheitstechnischen Sachverständigengutachtens hat — nach annähernd 4-jähriger aufwändiger Bearbeitung und hierbei handelt es sich bereits um das zweite Gutachten — nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Entgegen der gewünschten Lösungsansätze hat sich vielmehr gezeigt, dass die durch die Anschlussstellenplanung bedingte Störfallproblematik durch technische Vorkehrungen und Maßnahmen allein nicht bewältigt werden kann. Der Gutachter hat festgestellt, dass konkrete Abwägungsszenarien festgelegt werden müssen, die dann als Fundament für die weiteren Planungsschritte wie z. B. eine Überarbeitung und Aktualisierung der Antragsunterlagen dienen können.

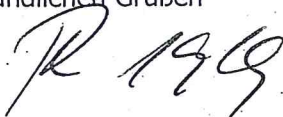
Dass die Unterlagen aktualisiert werden, ist selbstverständlich unproblematisch, um den Ihnen vorliegenden Antrag endgültig zu bescheiden.

Die Überarbeitung der Antragsunterlagen setzt Ihrerseits, sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin, aber auch die Bereitschaft voraus, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der geplanten Anschlussstelle nebst Verbindungsstraße zu bestätigen. Insbesondere muss die Genehmigungsfähigkeit der heutigen Linienführung als machbar von Ihnen angesehen und in Aussicht gestellt werden, ansonsten wäre die zeit- und kostenintensive Überarbeitung der Antragsunterlagen nebst Initiierung eines neuen Planfeststellungsverfahrens nicht zielführend.

Hierbei wird zu klären sein, ob die heutige durch die 118.FNP-Änderung der Stadt Dormagen festgestellte Linienführung der Verbindungsstraße beibehalten werden kann. Denn am Ende des Tages darf nicht stehen: "*Außer Spesen nichts gewesen*".

Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam eine Lösung finden werden, wie das Bedürfnis nach verkehrlicher Entlastung mit der möglichen Gefahrensituation durch das Gaselager abgewogen werden kann und freue mich auf ein konstruktives Gespräch in der Sache.

Mit freundlichen Grüßen

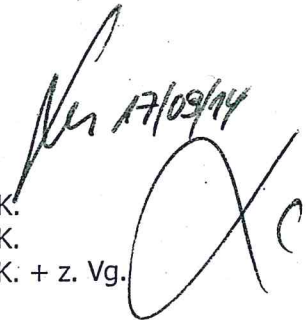


Hans-Jürgen Petrauschke

Durchschriften:

- (1) D/Herrn Dez. Mankowsky
- (2) D/Amt 61, Hr. Temburg/Hr. Stiller
- (3) D/Akte Häke (Plafv)

z. K.
z. K.
z. K. + z. Vg.





2. AUG 2014

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Datum: 13. August 2014

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
25.04.01.01-A57 AS Delrath
bei Antwort bitte angeben

Frau Schriever
Zimmer: 2081
Telefon:
0211 475-3222
Telefax:
0211 475-2671
kerstin.schriever@
brd.nrw.de
Herr Gripp

11 Dan II/61
und IV/66 +

21 AN K 17 erl.
15

R 18/14

Sehr geehrter Herr Landrat,

heute komme ich auf zwei Angelegenheiten zurück, wegen derer Sie mich vor einiger Zeit angeschrieben hatten. Zunächst einmal bitte ich darum, mir den langen Antwortzeitraum nachzusehen. Das Schreiben war hier bereits im Mai dieses Jahres fertig gestellt worden. Durch ein Büroversehen lässt sich der Abgang leider nicht mehr nachvollziehen.

Bezüglich der **Förderfähigkeit der K37 n**, Neuführung Hüngert bis L 390 (Gümpgesbrücke) weisen Sie in Ihrem Schreiben vom 07.04.2014 auf die dem Zuwendungsantrag anliegende Verkehrsuntersuchung hin. Gemäß dieser Untersuchung sei eine leistungsfähige Lösung nur unter Beibehaltung des Bahnübergangs möglich.

Nach dem Erlass des MBWSV vom 01.08.2013 ist festzuhalten, dass die aktuelle Mittelausstattung des Programms keine Aufnahme von Straßenneubauten mehr zulässt. Pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach §§ 3,13 EKrG können hingegen weiterhin gefördert werden. Für eine Förderfähigkeit muss der Neubau der Brücke und die geplante Straßenführung neben dem Verkehr der „verlassenen Trasse“ der K 37 auch die prognostizierbare Verkehrszuwächse bewältigen können. D. h., es muss nachgewiesen werden, dass die neue Straße auch ohne den Bahnübergang funktionieren wird. In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Schreiben vom 07.08.2013.

Unter Bezugnahme auf mein zuletzt zum **Planfeststellungsverfahren A 57 Anschlussstelle Delrath** ergangenes Schreiben vom 07.03.2014

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



bitten Sie nun mit Schreiben vom 07.04.2014, dass die Planfeststellungsbehörde meines Hauses konkrete Abwägungsszenarien in Bezug auf die geplante Anschlussstelle (AS) Delrath aufstellt und die einzuhaltenden Abstände zum Störfallbetrieb verbindlich festgelegt werden. Die Nachweise für die Notwendigkeit der AS seien im Übrigen längst erbracht und der Bedarf stehe außer Frage.

Hinsichtlich der „angemessenen Abstände“ sind bekanntlich gutachterlich Abstände von 800m ermittelt worden. Die hierzu von mir durchgeführte Behördenbeteiligung ergab seitens des LANUV NRW die Einschätzung, dass das Gutachten fachlich plausibel und nachvollziehbar ist. Für das weitere Verfahren sind daher die v. g. Abstände zugrunde zu legen.

Im Hinblick auf meine Anforderung weiterer Nachweise und Unterlagen möchte ich zur Aufklärung der bestehenden Missverständnisse u.a. auf die gemeinsame Besprechung am 15.11.2013 in meinem Hause hinweisen, an der auch ein Vertreter Ihres Hauses zugegen war.

In dieser Besprechung haben die Vertreter des Verkehrsdezernates meines Hauses deutlich gemacht, dass für den Ausbau der Anschlussstelle neue Planunterlagen zu erstellen sind, da die bisherigen Unterlagen ergänzt und überarbeitet werden müssen. Dies ist schon deshalb erforderlich, da der Ursprungsantrag aus dem Jahre 2006 datiert und einige Daten nicht mehr aktuell sind (u.a. Verkehrsprognose). Generell ist der gesamte Antrag daraufhin zu überprüfen, ob er noch den heutigen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen entspricht (z. B. Landschaftsrecht). Das Deckblatt zur Verlegung der AS ist in den Antrag zu integrieren. Auch sollte das vom TÜV Nord erstellte Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Abstandes zum Störfallbetrieb Teil der Planunterlage werden.

Diesem Umstand – die Notwendigkeit zur Aktualisierung der Planunterlagen und der danach im notwendigen Umfang erforderlichen Durchführung eines neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahrens – wurde seitens des Vertreters Ihres Hauses auch nicht widersprochen.

Die Nachforderungen beschränken sich somit auch nicht auf die als ein wesentlicher Punkt in meinem Schreiben vom 07.03.2014 angeführten verkehrlichen Nachweise. Wie in der Niederschrift zu o.g. Termin bereits festgehalten, muss mit Blick auf die vorliegende Ausnahmesituation der



Nähe zu einem Betrieb, der gefährliche Stoffe im Sinne der Seveso-Richtlinie lagert, die Problematik im Planfeststellungsverfahren und damit zunächst im Antrag rechtlich und verkehrsfachlich umfassend aufgearbeitet werden.

Die Alternativlosigkeit dieser den Gesamtverkehr entlastenden Lösung muss im Antrag herausgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Antrages muss eine plausible Alternativenprüfung durchgeführt werden und die Alternative mit dem wenigsten Konfliktpotenzial herausgefiltert werden. Auch Fragen zum bisher durch Fördergelder finanzierten Verkehrswegekonzept im unmittelbaren Umfeld der geplanten Maßnahme müssen in die Argumentation einfließen.

Dazu gehört insbesondere eine belastbare Begutachtung des vorhandenen Straßennetzes unter Berücksichtigung des zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Der Verweis auf die bisher vorgelegten Unterlagen und die Zustimmung des BMVBS 2006 reichen als verkehrliche Begründung insbesondere in diesem Fall nicht.

Ihr Schreiben vom 17.04.2013, in dem Sie weitere verkehrliche und städtebauliche Abwägungsargumente hinsichtlich der Realisierung der Anschlussstelle vorbringen, habe ich u.a. der zuständigen Straßenverkehrsbehörde meines Hauses zur Prüfung vorgelegt. Diese teilte mir daraufhin mit, dass bei den verkehrlichen Abwägungsargumenten aus Sicht der Stadt Neuss sich die Frage stellt, warum die genannten (vorläufigen) Verkehrsprognosezahlen für das Jahr 2030 fast ausschließlich kleiner ausfallen als die Zahlen aus der Straßenverkehrszählung von 2010. So werden z.B. für die B9 zw. A46 und K39 in der Prognose für 2030 mit 23.300 Kfz pro Werktag benannt, die Zahlen der Verkehrszählung von 2010 stehen dem mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 24.202 Kfz / 24h gegenüber. Auch die Prognose 2030 für die L 380 (OD Norf) unterschreitet die DTV-Zahlen aus 2010 im südlichen Abschnitt mit 7.100 Kfz pro Werktag zu 8.068 Kfz / 24h, im nördlichen Abschnitt mit 8.300 Kfz pro Werktag zu 9.953 Kfz / 24h. Die B9 zwischen der AS Uedesheim und der Jagenbergstraße übertrifft mit 22.300 Kfz / Werktag den DTV von 2010 mit 10.660 Kfz / 24h deutlich. Diese (beispielhaften) Unstimmigkeiten sind aufzuklären.



In Ihrem Schreiben vom 17.04.2013 führen Sie u.a. weiter aus, dass die heutige Zufahrt über die Anschlussstellen A 57 Neuss-Norf , A 57 Dormagen und A 46 Neuss-Uedesheim in hohem Maße das nachgeordnete Straßennetz sowie die anliegenden Wohngebiete mit Lärm und Abgas belastet. Auch dies bedarf weiterer Ausführungen (Berechnungen) in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren.

Bei der Betrachtung sollte auch auf den geplanten durchgängigen sechsstreifigen Ausbau der A 57 eingegangen werden und inwieweit dieser Ausbau Entlastungen für das nachgeordnete Straßennetz schaffen könnte.

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde meines Hauses als auch der Landesbetrieb Straßenbau NRW weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass auch im Störfall sicherzustellen ist, dass für die Verkehrsteilnehmer der geplanten Anschlussstelle keine Gefährdung von dem Gaselager der Fa. GHC ausgeht. Diesbezüglich ist zu den unter Punkt 5.2 (Vorhabenseitige Maßnahmen - Technische Maßnahmen) der „Sachverständigen Einordnung“ gemachten Ausführungen des TÜV Nord zur Sperrung des Straßenabschnitts im Ereignisfall – aus verkehrlicher Sicht Folgendes hinzuzufügen:

Es existieren bereits technische Möglichkeiten den Zulauf von Straßen ohne größere Vorwarnzeiten zu stoppen, wie es bei einer Tunnelsperranlage bei Tunnelbränden (z.B. A44 Tunnel Strümp) oder an Feuerwehrausfahrten auch heute schon praktiziert wird. Ähnliche Anlagen könnten hier bei einem Störfall die Zuläufe mittels Lichtzeichen / Schranken schließen und somit den weiteren Zulauf für diesen Bereich unmittelbar stoppen. Die Abläufe müssten natürlich weiterhin befahrbar bleiben, um eine Räumung des gesperrten Bereiches sicherzustellen. Auch müsste die eigentliche Sperrung wie im Gutachten genannt nach Möglichkeit ausreichend weit außerhalb des potentiellen Gefährdungsbereichs liegen.

Auch hierzu sind in einem neuen/ergänzenden Planfeststellungsverfahren ergänzende Ausführungen von Ihnen zu treffen. Weitere zur Risikobewertung zu betrachtende störfallspezifische Faktoren wie die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts, seine konkreten Auswirkungen bezogen auf die geplante Maßnahme etc. sollten ebenfalls, ggf. gutachterlich, im Antrag betrachtet werden.



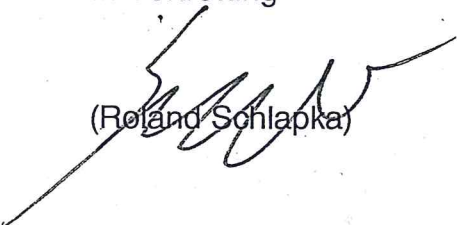
Auch die Möglichkeit der Verlagerung des Gasbetriebes an einen anderen geeigneten Standort wurde bereits im o. g. Termin diskutiert. Von Seiten des Vertreters der Fa. RWE Power wurde die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, einem solchen Betrieb einen alternativen Standortvorschlag machen zu können. Hierzu sollten ebenfalls Ausführungen erfolgen.

Ich hoffe Ihnen hiermit nochmals verdeutlicht zu haben, in welche Richtung die von meinem Haus für erforderlich gehaltene Überarbeitung der Antragsunterlagen gehen muss. Erst auf Basis der umfassend aktualisierten und die besondere Problematik des Störfallbetriebes berücksichtigenden Unterlagen kann anschließend unter Beteiligung der Fachbehörden die Abwägungsentscheidung getroffen werden. Bestimmte „Abwägungsszenarien“ können dabei im Vorfeld entgegen Ihrem Vorschlag wegen der insgesamt zu betrachtenden Umstände des Einzelfalls, für den im Übrigen auch keine Beispiele aus der Rechtsprechung bekannt sind, nicht festgelegt werden.

Ausdrücklich biete ich zur Beschleunigung der Angelegenheit ein Gespräch der am Projekt beteiligten Fachleute an.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Roland Schlapka)

!